



Verhaltenskodex/Verhaltensregel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gärtner & Lang GmbH

Einleitung

Als langjähriger Zuliefererbetrieb für die Automobilindustrie und der heutigen E-Mobilität sieht sich die Gärtner & Lang GmbH in einer wichtigen Rolle. Die Feststellung und Einhaltung klarer Verhaltensregel und als gutes Beispiel voranzugehen ist eine Notwendigkeit, das Vertrauen insbesondere von Kunden, Lieferanten, Anteilseignern und Mitarbeitern zu gewinnen und zu behalten.

Eine professionelle und integre Arbeitshaltung steht im Mittelpunkt.

Für die Gärtner & Lang GmbH ist soziales und ethisches Verhalten selbstverständlich.

Die Gärtner & Lang GmbH trägt Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; egal ob weiblich, männlich oder divers (nachstehend zusammenfassend als „Mitarbeiter“ bezeichnet), die für das Unternehmen tätig sind.

Die Einführung eines Verhaltenskodex ist eine praktische Maßnahme, um innerhalb der Unternehmenskultur ein sicheres und angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Die Art und Weise, in der sich die Gärtner & Lang GmbH präsentiert, ihre Dienstleistungen anbietet und mit ihren Kunden umgeht, ergeben das Bild (die Reputation) der Gärtner & Lang GmbH.

Der Verhaltenskodex hilft uns, unsere Reputation zu stärken und Klarheit in Bezug auf die Art und Weise zu schaffen, in der wir miteinander umgehen und als Unternehmen in der Gesellschaft wahrgenommen werden möchten.

Unternehmen werden nach dem Verhalten der Menschen beurteilt, die dort arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass das Verhalten mit den Erwartungen des Umfeldes und den Kernwerten des Unternehmens übereinstimmt. Dieser Verhaltenskodex bietet

Richtlinien für den Umgang mit verschiedenen Dingen. Der Verhaltenskodex ist ein lebendes Dokument, das nötigenfalls angepasst und/oder ergänzt werden kann.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter *in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten*. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie anhand des Verhaltenskodex handeln und sich an den nachfolgenden Punkten orientieren.

Allgemeines

Die Gärtner & Lang GmbH verfolgt eine langfristige, nachhaltigkeitsorientierte Perspektive. Dabei sind die Unternehmensethik, die Kommunikation, die Menschen- und Arbeitsrechte sowie der Umwelt- und Arbeitsschutz wichtige Elemente.

Recht und Gesetz

Die Gärtner & Lang GmbH respektiert die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Wir führen unsere Geschäfte auf eine faire und legale Art und Weise. All dies erwarten wir auch von unseren Mitarbeitern.

Der Verhaltenskodex ersetzt nicht die geltenden Gesetze, die stets Vorrang haben. Wenn der Verhaltenskodex strengere Anforderungen stellt als die geltende Gesetzgebung, hat dagegen der Kodex Vorrang. Verhaltenskodex und ähnliche Richtlinien können in ihrem Umfang über nationale Gesetze und Vorschriften hinausgehen.

Zugleich respektiert und fördert die Gärtner & Lang GmbH die Rechte der Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Menschenrechte

Das Unternehmen respektiert die Menschenwürde und unterstützt die Einhaltung und den Schutz international anerkannter Menschenrechte.

Alle Mitarbeiter der Gärtner & Lang GmbH sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Verletzung von Menschenrechten in keiner Weise tolerieren.

Respektvoller Umgang und Diskriminierungsverbot

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt.

Die Gärtner & Lang GmbH lehnt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung aufgrund der Rasse, der ethnischen-kulturellen Prägung, einer Behinderung, der religiösen Glaubensprägung, des Alters, einer sexuellen Orientierung, Sprache, Bildungsstand, Geschlecht und der persönlichen Meinung.

Ebenso duldet die Gärtner & Lang GmbH keine Form von Belästigung am Arbeitsplatz.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinder- und Zwangsarbeit oder andere Formen der Pflichtarbeit sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden.

Als Kinder gelten in diesem Zusammenhang Personen unter 15 beziehungsweise 14 Jahren.

Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, liegen.

Niemand darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

Sollte indirekt oder in direkter Verbindung, beispielsweise bei einem Lieferanten, Kinder- oder Zwangsarbeit bemerkt werden, ist hiervon zu berichten und der Missstand zu beseitigen.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Gärtner & Lang GmbH respektiert im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften das Recht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und friedliche Versammlungen durchzuführen, ebenso wie das Recht der Mitarbeiter, sich von diesen Aktivitäten fernzuhalten.

Die Gärtner & Lang GmbH hindert die Mitarbeitervertreter nicht am Zugang zu den Mitarbeitern oder an der Interaktion mit ihnen.

Mitarbeiter und/oder ihren Vertretern ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken vorzubringen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, gestattet die Gärtner & Lang GmbH den Mitarbeitern die freie Wahl ihrer eigenen Vertreter.

So besteht in der Gärtner & Lang GmbH eine Interessenvertretung, bei der nach Möglichkeit alle Abteilungen der Gärtner & Lang GmbH einen Vertreter in die entsprechende Interessenvertretung entsenden und sofern notwendig, entsprechende Tarifverhandlungen geführt werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gärtner & Lang GmbH ist bestrebt, im Bereich Sicherheit die Führung zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen, die Mitarbeiter vor Todesfällen, Verletzungen und beruflichen Erkrankungen bewahren.

Ihr Ziel besteht darin, eine Gesundheits- und Sicherheitskultur aufrechtzuerhalten, in der jeder proaktiv die Zielsetzungen und Verpflichtungen von der Gärtner & Lang GmbH hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützt.

Die Gärtner & Lang GmbH bestätigt, dass sie für die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter und Gemeinden, in denen sie tätig sind, verantwortlich ist.

Die Gärtner & Lang GmbH erwartet, dass ihre Mitarbeiter in medizinischer, psychischer und physischer Hinsicht gesund zur Arbeit kommen, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten und Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kollegen übernehmen. Die Unternehmensleitung ist bemüht bei der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch die Anwendung effektiver Kontrollen.

Die Gärtner & Lang GmbH hat sich einer ausgeprägten Sicherheitskultur verschrieben, die durch eine sichtbare Führung auf allen Ebenen der Unternehmensleitung, einen hohen Einsatz der Mitarbeiter sowie einen Fokus auf die Feststellung von Gefahren, die Risikoanalyse und das Risikomanagements bedarf.

Die Gärtner & Lang GmbH bestätigt, dass Mitarbeiter befugt sind, die Arbeit niederzulegen, wenn sie sie als unsicher erachten.

Von den Mitarbeitern wird verlangt, dass sie für die Ausübung ihrer Pflichten geschult, kompetent und geeignet sind. Niemand sollte eine Aufgabe beginnen, die als unsicher erachtet wird oder bei der die Gefahren nicht kontrolliert werden können.

Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes umgehend zu melden.

Die Gärtner & Lang GmbH verbietet jede Form von Alkohol, Drogen und Missbrauch anderer Substanzen am Arbeitsplatz und bieten Mitarbeitern mit Suchtproblemen Unterstützung an.

Arbeitsverträge, Arbeitszeiten und Vergütung

In Bezug auf Arbeitsverträge und Arbeitszeiten einschließlich Überstunden und Überstundenvergütung befolgt die Gärtner & Lang GmbH die geltenden Gesetze und Vorschriften. Löhne und Gehälter werden regelmäßig ausgezahlt und entsprechen den geltenden Gesetzen.

Mitarbeiter haben das Recht auf mindestens einen freien Tag alle sieben Tage sowie auf arbeitsfreie nationale und lokale Feiertage, sofern diese allgemein anerkannt sind.

Mitarbeitern wird, ohne nachteilige Folgen, der festgesetzte Jahresurlaub, der Krankheitsurlaub und der Mutter- beziehungsweise Vaterschaftsurlaub gewährt.

Nebentätigkeit

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, beim zuständigen Personalwesen eine Genehmigung für Nebentätigkeiten einzuholen. Auch das Betreiben sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen ist dem Personalwesen schriftlich mitzuteilen und bedarf der vorherigen Zustimmung. Von dieser Regelung ausgenommen sind Aktienkäufe zu Anlagezwecken.

Die Genehmigung kann untersagt werden, wenn die Nebentätigkeit den berechtigten Interessen des Unternehmens entgegensteht, zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führt, den Pflichten des Mitarbeiters im Unternehmen widerspricht oder die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht.

Personal- und Gesundheitsakten

Diese Akten werden vertraulich behandelt und anderen Personen nicht zugänglich gemacht, soweit dies nicht aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Umwelt

Das Unternehmen ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich. Die Gärtner & Lang GmbH verwendet umweltfreundliche Praktiken, die sie kontinuierlich verbessert.

Die Gärtner & Lang GmbH setzt sich für die laufende Reduzierung des Energie-, Wasser- und sonstigen Ressourcenbedarfs und der Abfallmenge, für die Verhinderung von Umweltverschmutzung, für eine Geräuschbelastung im vertretbaren Rahmen und für die Verbesserung der produkt- und prozessbedingten Umweltverträglichkeit in der gesamten Wertkette ein. Chemikalien und Gefahrgut werden ordnungsgemäß ausgewiesen und sicher gelagert, recycelt, wiederverwendet oder entsorgt.

Die Gärtner & Lang GmbH arbeitet ständig an wirtschaftlichen Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Die Mitarbeiter der Gärtner & Lang GmbH orientieren sich in ihrem gesamten täglichen Arbeitsprozess an den Umweltschutz.

Umgang mit Unternehmenseigentum

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von der Gärtner & Lang GmbH übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinen falls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden.

Die Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Gärtner & Lang GmbH verfügt über wertvolles Know-How und umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Es liegt in unserer Verantwortung, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität dieser Informationen sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier zu gewährleisten.

Die unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie deren unbefugte Änderung, Vernichtung oder Offenlegung kann der Gärtner & Lang GmbH großen Schaden zufügen. Für den betreffenden Mitarbeiter kann dies arbeits-, zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Wir ergreifen daher alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen, um den Missbrauch von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verhindern.

Die Gärtner & Lang GmbH erkennt das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern an.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Dritten geheim zu halten und diese nur im Rahmen der mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zu verwenden.

Qualität

Höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg der Gärtner & Lang GmbH. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.

Kommunikation

Die gesamte Kommunikation im Auftrag der Gärtner & Lang GmbH muss, unabhängig vom Kommunikationskanal, im Einklang mit den Werten und Richtlinien des Unternehmens erfolgen. Die Mitarbeiter kommunizieren professionell, ehrlich und exakt. Sie wahren die Vertraulichkeit der Kommunikation. Vertrauliche und nicht-öffentliche Unternehmensinformationen werden nicht erörtert bzw. veröffentlicht.

Für E-Mails gelten hinsichtlich dem Inhalt, der Form und dem Umfang die gleichen Regeln wie für die restliche schriftliche Unternehmenskommunikation. Die E-Mail- und Internetfunktionen des Unternehmens dürfen nur zu geschäftlichen Zwecken benutzt werden. Der gesamte Datenverkehr ist daher Eigentum des Unternehmens.

Außer zu Schulungen und anderen besonderen Anlässen überwacht die Gärtner & Lang GmbH keine Telefongespräche. Jede Überwachung bedarf einer vorherigen Vereinbarung zwischen Unternehmen und Mitarbeiter. Dritte werden im Voraus von der Überwachung in Kenntnis gesetzt.

Fairer Wettbewerb und Korruptionsverbot

Die Gärtner & Lang GmbH engagiert sich in einem harten, aber im fairen Wettbewerb auf legale Weise. Dieses Prinzip ist von großer Bedeutung für uns - nicht nur weil es eine gesetzliche Vorschrift ist, sondern auch weil es unsere Ansichten widerspiegelt.

Die Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Aufgaben mit Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern der Gärtner & Lang verhandeln und Vereinbarungen treffen, sind verpflichtet, die Anforderungen des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts zu kennen und einzuhalten, um ethisch vertretbare Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen der Gärtner & Lang GmbH gilt der Grundsatz, dass keinem Mitarbeiter, keinem Geschäftspartner oder Dritten unzulässige Vorteile verschafft werden oder der Versuch dazu unternommen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Vorgehensweise dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Es ist auch untersagt, Dritte zur Umgehung dieser Regelung zu nutzen.

Unsere Mitarbeiter haben Werbegeschenke wertmäßig so zu gestalten, dass deren Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Beim Geber und Nehmer muss jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit vermieden werden.

Keiner unserer Mitarbeiter darf Vorteile annehmen, von denen angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Hierzu zählen insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbe-

ziehungen der Gärtner & Lang GmbH ergeben. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Spenden und Corporate Citizenship

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwender bekannt sind.

Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft. Im Namen der Gärtner & Lang GmbH dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Die Gärtner & Lang GmbH beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten.

Als Mitglied der Gesellschaft fördert sie bürgerschaftliches Engagement, in dem es sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinden einbringt, in denen sie aktiv ist.

Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Die Gärtner & Lang GmbH begrüßt das staatsbürgerliche, wie auch das karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

Geldwäscheprävention

Die Gärtner & Lang GmbH kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Bei der Geldwäsche wird das ein Schleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf verstanden.

Datenschutz

In der Gärtner & Lang GmbH haben Datenschutz und Datensicherheit oberste Priorität und sind von grundlegender Bedeutung. Dies gilt in besonderer Weise für per-

sonenbezogene Daten, aber auch für Geschäftsdaten. Allen Mitarbeitern obliegt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung.

Alle Mitarbeiter wahren die strikte Vertraulichkeit von Daten, insbesondere von Auftragsdaten.

Die Gärtner & Lang GmbH verlangt von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Interessenkonflikte

Sämtliche Geschäfte in der Gärtner & Lang GmbH werden auf objektive Art und Weise abgewickelt. Geschäftliche und private Interessen werden in der Gärtner & Lang GmbH strikt getrennt.

Geschäftsinteressen werden im besten Interesse des Unternehmens gefällt. Zudem sorgt die Gärtner & Lang GmbH für die Transparenz von Geschäftsentscheidungen und Transaktionen und unterstützt einzelne Entscheidungsträger, sobald sich ein potentieller Interessenkonflikt abzeichnet.

Die Gärtner & Lang GmbH respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und nimmt grundsätzlich nicht an ihrem Verhalten jenseits des Arbeitsplatzes teil. Es kann jedoch zu einem Interessenkonflikt kommen, wenn die persönlichen, sozialen oder finanziellen Aktivitäten eines Mitarbeiters seine Objektivität und Loyalität zu der Gärtner & Lang GmbH beeinträchtigen oder möglicherweise beeinträchtigen können.

Die Gärtner & Lang GmbH ist sich bewusst, dass es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen kann. Diese lassen sich in den meisten Fällen jedoch problemlos beheben.

Soziale Netzwerke und Medien

Die Mitarbeiter der Gärtner & Lang GmbH sind für das, was sie in sozialen Netzwerken und Medien tun und veröffentlichen, selbst verantwortlich. Mit dieser Verantwortung muss im eigenen Interesse und im Interesse der Gärtner & Lang GmbH bewusst umgegangen werden.

Wenn sich Mitarbeiter ohne einen dienstlichen Auftrag in sozialen Netzwerken und Medien zu einem Thema äußern, müssen sie stets deutlich machen, dass sie hier ihre persönliche Meinung vertreten und nicht für die Gärtner & Lang GmbH sprechen. Daher sind in solchen Fällen die Formulierungen „ich“ statt „wir“ zu verwenden.

Auch wenn sich privat zu einem Thema rund um die Arbeit oder den Arbeitgeber geäußert wird, sollte deutlich offengelegt werden, dass man in der Gärtner & Lang GmbH beschäftigt ist.

Werden Post im Firmenauftrag getätigt, so ist dies ebenfalls zu kennzeichnen, zum Beispiel durch eine entsprechende Unterschrift: „Vorname, Nachname, Gärtner & Lang GmbH“.

Soweit soziale Netzwerke und Medien von den Mitarbeitern der Gärtner & Lang GmbH genutzt werden, finden grundsätzlich alle vertraglichen Verpflichtungen, die aufgrund der Beschäftigung in der Gärtner & Lang GmbH eingegangen wurden, vollumfänglich Anwendung. Insbesondere dürfen vertrauliche Informationen von den Mitarbeitern der Gärtner & Lang GmbH nicht gegenüber Dritten offengelegt werden. Der Datenschutz muss stets eingehalten werden.

Umsetzung, Überwachung und Hinweise

Die Gärtner & Lang GmbH macht ihren Mitarbeitern die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt. Sie überwacht die Umsetzung des Verhaltenskodex. Die Nichteinhaltung des Verhal-

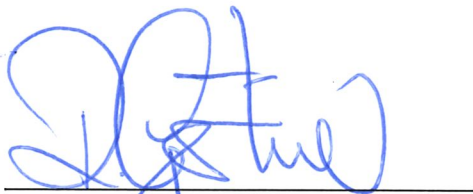
tenskodex wird ernst genommen und jede Missachtung wird geprüft und entsprechend behandelt.

Mitarbeiter, die eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex befürchten, können sich mit Ihrem Anliegen jederzeit an ihren Vorgesetzten oder die Interessenvertretung wenden. Die Anliegen, Bedenken und Fragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex werden ernst genommen sowie vertraulich und zügig behandelt.

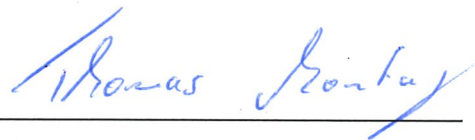
Ziel des Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist es, für alle Mitarbeiter verbindliche Verhaltensstandards festzulegen, um Situationen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit des Unternehmens infrage stellen können. Grundlage dieses Verhaltenskodex sind die Werte des Unternehmens sowie die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Sontra im August 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Gärtner', written over a horizontal line.

Ralf Gärtner
Geschäftsführender Gesellschafter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Montag', written over a horizontal line.

Thomas Montag
Geschäftsführender Gesellschafter